Erneuter Aufruf zum Hinausschieben des Ruhestandes zur Bewältigung der Flüchtlingsproblematik

12.10.2015

Der Zustrom von Flüchtlingen und Asylsuchenden besonders aus Syrien, dem Irak oder Afghanistan hält unvermindert an und stellt auch Mecklenburg-Vorpommern vor größte Herausforderungen. Deshalb startete unser Ministerium für Inneres und Sport bereits vor einigen Tagen einen Aufruf an alle zukünftigen Ruheständler, eine Weiterarbeit über den Zeitpunkt des gesetzlichen Alters-Ruhestandes zu erwägen und so einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsproblematik zu leisten.

Auf den ersten Aufruf haben sich diverse Beschäftigte unserer Landespolizei gemeldet und unterstützen bereits die Landes- und Kommunalverwaltung bei der Registrierung, Betreuung oder Unterbringung der Flüchtlinge. Da jedoch die Zahl der Schutzsuchenden unvermindert anhält, ist auch der Bedarf an Unterstützungskräften weiterhin groß. In einem zweiten Aufruf aus dem Ministerium für Inneres und Sport wurde jetzt nochmals an die Möglichkeit des späteren Eintritts in den Ruhestand erinnert.

Kandidaten sind alle Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten, die in den Jahren 2015 und 2016 die gesetzliche Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand erreichen und die eine Hinausschiebung ihres Ruhestandes ins Auge fassen können und wollen. Als Interessenvertretung der kriminalpolizeilich Beschäftigten unterstützen wir dieses vorübergehende Vorhaben, denn andere Möglichkeiten bestehen offensichtlich gegenwärtig nicht.